

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Januar 1991

67. Nutzungsplanung Wetzikon (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 2423/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wetzikon.

Am 9. April 1990 hat die Gemeindeversammlung Wetzikon verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Bauordnung, des Zonenplans sowie des Erschliessungsplans beschlossen. Gemäss Zeugnissen des Bezirksrates Hinwil vom 2. August 1990 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. August 1990 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat Wetzikon ersucht mit Schreiben vom 30. November 1990 um die Genehmigung der Vorlage.

In der Bauordnung wurden verschiedene kleine Änderungen vorgenommen, welche sich aufgrund der bisherigen Anwendung aufdrängten. Im Zonenplan mussten - vorwiegend im Zusammenhang mit Quartierplänen - geringfügige Anpassungen vorgenommen werden. Der Erschliessungsplan schliesslich wurde der seitherigen Entwicklung angepasst. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wetzikon vom 9. April 1990 festgesetzten Änderungen und Ergänzungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Januar 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller